

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1155

Abrechnung: Egerkingen, Verkehrsmanagement Gäu, Projektierung Expressstrasse / Kreisel Schlegelmatt

1. Erwägungen

Im Zuge des 6-Streifen-Ausbaus der Autobahn A1 im Abschnitt Luterbach bis Härkingen wird auch der Autobahnanschluss Egerkingen umgestaltet. Im Rahmen der Planung des Anschlusses Egerkingen war eine enge Abstimmung zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Kanton Solothurn nötig. Die Ausgestaltung der Kantonsstrassen im Umfeld musste mit dem Anschluss Egerkingen koordiniert werden, dazu waren umfangreiche Studien nötig. Diese wurden im Rahmen des Projekts «Verkehrsmanagement Gäu, Projektierung Expressstrasse / Kreisel Schlegelmatt» in den Jahren 2013 bis 2017 erarbeitet und sind mittlerweile abgeschlossen. Die Bauarbeiten am Anschluss Egerkingen werden im Jahr 2025 starten und stehen unter Federführung des ASTRA. Der Objektkredit 2TK.0681 ist folglich abzurechnen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		448'931.64
	Total Aufwendungen		<u>448'931.64</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, 2TK.00681	500'000.00	
	Total Kredite	<u>500'000.00</u>	500'000.00
	./i. Zahlungen an Dritte		448'931.64
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>51'068.36</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>448'931.64</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 19.68 % von Fr. 448'931.64		88'349.75
	./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		105'000.00
	Zu viel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>16'650.25</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Projektierung des Verkehrsmanagements Gäu, im Gesamtbetrag von **Fr. 448'931.64**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zu viel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 16'650.25** der Einwohnergemeinde Egerkingen gutzuschreiben und dem Konto 6320000/Projekt Nr. 2TK.00681.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stp/som) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, Postfach 88, 4622 Egerkingen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, Postfach 88, 4622 Egerkingen (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)